

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 68/309 vom 10. September 2014, in der sie den Bericht der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung⁹ begrüßte und beschloss, dass der in dem Bericht enthaltene Vorschlag der Offenen Arbeitsgruppe die Hauptgrundlage für die Einbeziehung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in die Post-2015-Entwicklungsagenda ist, und gleichzeitig anerkannte, dass im zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess auf der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung auch andere Beiträge berücksichtigt werden,

Kenntnis nehmend von dem Abschluss des vom Generalsekretär einberufenen Klimagipfels und unter Begrüßung seines Beitrags zur bestehenden politischen Dynamik mit dem Ziel, zu Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels anzuregen,

sowie Kenntnis nehmend von der Initiative des Generalsekretärs, 2016 den Weltgipfel für humanitäre Hilfe abzuhalten, und von dem möglichen Beitrag des Gipfels zur Verringerung des Katastrophenrisikos,

betont, wie wichtig es ist, die Verringerung des Katastrophenrisikos, die Katastrophenvorsorge und die langfristige Entwicklungsplanung stärker miteinander zu verzahnen, besser koordinierte und umfassendere Strategien fordernd, die die Fragen der Verri

wicklungsländern, erklärt erneut, dass regionale Initiativen und die Risikominderungskapazitäten regionaler Mechanismen, sofern vorhanden, weiterentwickelt und gegebenenfalls innerhalb der Planung für das nationale Katastrophenmanagement gestärkt werden müssen, und ersucht die Regionalkommissionen, im Rahmen ihres Mandats, die diesbezüglichen Anstrengungen der Staaten in enger Abstimmung mit den durchführenden Stellen des Systems der Vereinten Nationen zu unterstützen;

5. **betont** dass es geboten ist, ein besseres Verständnis der Ursachen von Katastrophen und das Wissen darüber zu fördern sowie Resilienz aufzubauen und die Bewältigungskapazitäten zu stärken, insbesondere in Entwicklungsländern, unter anderem durch den Austausch bewährter Verfahren, den Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen und die Weitergabe von Fachwissen sowie durch Bildungs- und Schulungsprogramme zur Verringerung des Katastrophenrisikos, den Zugang zu sachdienlichen Daten und Informationen, die Stärkung institutioneller Regelungen, die Förderung der Mitwirkung der Gemeinwesen, in der Erkenntnis, dass Frauen bei der Verringerung des Katastrophenrisikos eine entscheidende Rolle spielen, die Förderung der Eigenverantwortung durch Ansätze für das Management von Katastrophenrisiken auf Gemeinwesenebene und die Förderung eines auf die Menschen ausgerichteten ganzheitlichen Ansatzes, um eine inklusive Gesellschaft aufzubauen, sowie Existenzgrundlagen und Produktionsmittel, namentlich Nutz- und Arbeitstiere, Werkzeuge und Saatgut, zu schützen;

6. **bekundet** die Regierung Japans **erneut ihren Dank** für ihr großzügiges Angebot, die Dritte Weltkonferenz über die Verringerung des Katastrophenrisikos auszurichten, und für ihre großzügige Zusage, die Kosten für die Weltkonferenz zu übernehmen, begrüßt die bereits geleisteten freiwilligen Beiträge zur Erleichterung der Teilnahme von Vertretern der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, an der Konferenz, und bittet die Staaten, die noch keine freiwilligen Beiträge geleistet haben, dies zu tun;

7. **spricht** der Regierung der Schweiz **ihren Dank** dafür **aus**, dass sie zwei Tagungen des Offenen zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschusses für die Dritte Weltkonferenz ausgerichtet und die Kosten dafür übernommen hat;

8. **begrüßt** die in Genf stattfindenden Arbeiten im Vorbereitungsprozess für die Dritte Weltkonferenz und wiederholt ihren Beschluss, dass aus der Konferenz ein knappes, zielgerichtetes, vorausblickendes und handlungsorientiertes Ergebnisdokument hervorgehen wird;

9. **bittet** um freiwillige Selbstverpflichtungen aller Interessenträger und ihrer Netzwerke zur Durchführung des Hyogo-Rahmenaktionsplans 2005-2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen¹⁰ und zur Unterstützung der Ausarbeitung des Rahmens für die Verringerung des Katastrophenrisikos nach 2015;

10. **ermutigt** **erneut nachdrücklich** zu wirksamer Koordinierung und Kohärenz im Verhältnis zwischen dem Rahmen für die Verringerung des Katastrophenrisikos nach 2015, der Post-2015-Entwicklungsagenda und anderen einschlägigen zwischenstaatlichen Prozessen und Prozessen der Vereinten Nationen und wiederholt, dass sie diese im Hinblick auf die Schaffung von Synergien für notwendig erachtet;

11. **wiederholt ihre Bitte** an die Mitgliedstaaten, alle Organe der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen und andere in Betracht kommende zwischenstaatliche Organisationen und Einrichtungen, einschließlich der regionalen Entwicklungsbanken, sich aktiv an der Dritten Weltkonferenz zu beteiligen, und ermutigt die in der Agenda 21³ genannten wichtigen Gruppen und die anderen maßgeblichen Interessenträger, weiter zu der Konferenz beizutragen und sich aktiv daran zu beteiligen, im Einklang mit der vom Vorbereitungsausschuss der Konferenz vereinbarten Geschäftsordnung;

12. erkennt